Allgemeine Handelsbedingungen und Gebührenordnung

Diese Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnung von :v o l k a:, Mann aus der Familie [p u t t] gelten für jegliche, handelsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner, Stelle in der Öffentlichkeit.
Diese Allgemeinen Handelsbedingungen mit ihrer Gebührenordnung sind auf dem Stand vom ersten Tag im neunten Monat im Jahr zweitausend neunzehn.
Alle vorherigen Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Erstellung dieser Ihre Gültigkeit.

1 Herausgeber

Diese Allgemeinen Handelsbedingungen sind vom Menschen v o l k a (hier weiter Herausgeber genannt), Mann aus der Familie [p u t t], herausgegeben.

Der Herausgeber begründet seinen Wohnsitz durch Jahrelanger Niederlassung in der Immobilie - Abgeändert für Facebook - in seinem Geburtsort Lippstadt.

Der Herausgeber wurde am siebten Tage des Monats Such dir was aus im Jahre neuzehnhundert und irgendwas in der Stadt Lippstadt geboren.

2 Geltungsbereich / Inkrafttreten

a) Territorial sind diese Allgemeinen Handelsbedingungen auf dem gesamten Planeten Erde gültig.

b) Administrativ sind diese Allgemeinen Handelsbedingungen für alle Menschen, Personen und sonstigen kommerziellen Einheiten gültig, welche mit dem Herausgeber in einer kommerziellen Beziehung stehen, Sie schließen alle Beauftragten, Mitarbeiter, Vorgesetze, etc. des Fordernden und deren Beauftragte ein,
die eine solche beginnen, beenden, ablehnen oder negieren, dass eine solche bestanden hatte, sei es auch nur durch die Ablehnung eines Angebotes oder die Verweigerung der Annahme dieser Bedingungen (siehe Punkt Entehrungen in diesen Allgemeinen Handelsbedingungen). Diese Allgemeinen Handelsbedingungen sind für alle handelsrechtlichen und/oder kommerziellen Beziehungen mit dem Herausgeber gültig, unabhängig davon, ob jemand von diesen Allgemeinen Handelsbedingungen gewusst hat oder nicht.

c) Sie treten automatisch in Kraft, sobald der Fordernde oder ein Beauftragter, Mitarbeiter, Vorgesetze etc. des Fordernden Kontakt zum Eigentümer aufnimmt, Als Kontaktmittel gelten: Telefon, Brief, Fax, E-Mail, persönliche Besuche und persönliche Gespräche.

d) Mit der Kontaktaufnahme akzeptieren der Fordernde und seine Beauftragten, Mitarbeiter, Vorgesetze etc. die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne Einschränkung.

e) Der Vertrag gemäß den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen beginnt unwiderruflich an dem Tag, an dem eines der Ereignisse gemäß Punkt c. eintritt.

3 Gerichtsstand, Erfüllungsort und anwendbares Recht

Soweit nichts anderes zwischen dem Herausgeber und der/den anderen Parteien vereinbart ist, gilt als Gerichtsstand und Erfüllungsort die Amerika, Schweiz oder auch die Niederlande. Es gilt das internationale Handelsrecht (Kommerzielles Recht). Es gilt die Tatsache: Alles Recht ist Vertrag.

4 Fristen

Alle Fristen gegen den Herausgeber beginnen frühestens erst nach seiner tatsächlichen Anwesenheit am jeweiligen Zustellort (Immobilie) an Ihn selbst (Mensch) zu laufen. Sowohl Krankentage als auch Urlaubstage gelten als ortsabwesend und sind als Zustellungstage oder Tage an dem Fristen laufen ausgeschlossen. Im Urlaubsfalle gelten An- und Abreisetage als ganze Urlaubstage. Zum Nachweis der Krankentage genügt eine Erklärung des Herausgebers. Fristen von hundertsiebenundsechzig Stunden oder weniger sind gegenüber dem Herausgeber in jedem Fall unwirksam. Grundsätzlich gelten Fristen für den Herausgeber wie auch für den Fordernden von 14 Tagen als übliche Fristen, in Ausnahmefällen müssen Abweichungen schriftlich von beiden Vertragsparteien mit Unterschrift bestätigt werden.

5 Grundsätze

Für alle Verträge gelten die folgenden Grundsätze:
Das Fundament des Gesetzes und Handels ist im Sprechen der Wahrheit, der ganzen Wahrheit, und nichts als der Wahrheit. Die Wahrheit als ein gültiger Ausdruck der Realität ist souverän im Handel und Kommerz. Eine unwiderlegte und beeidete Erklärung gilt als Wahrheit im Handel und Kommerz. Eine unwiderlegte und beeidete Erklärung steht als das Urteil im Handel und Kommerz. alle Menschen sollen ein garantiertes Rechtsmittel durch den festgeschriebenen Kurs des Gesetzes haben. Wenn ein Rechtsmittel nicht existiert, oder wenn das vorhandene Rechtsmittel unterwandert oder sinnentleert ist, dann muss man aus Notwendigkeit ein Rechtsmittel in seinem Sinne schaffen, welches mit der Glaubwürdigkeit der eigenen Erklärung unter Eid unterlegt ist. Ein Gesetz zu ignorieren könnte entschuldigt werden, aber es ist kein gültiger Grund für das Begehen eines Verbrechens, wenn das Gesetz für Jedermann leicht zugänglich ist, der eine angemessene Anstrengung unternimmt, sich über jene Gesetze zu informieren. Das ganze Corporate Government basiert auf kommerziellen und beeideten Erklärungen, kommerziellen Versicherungen, kommerziellen Pfandrechten und kommerzieller Notwendigkeit (engl.: commercial distress), folglich haben Regierungen keine delegierten Rechte, kommerzielle Prozesse aufzuheben. Die rechtmäßige politische Macht eines Firmenobjekts ist unbedingt von dessen Besitz einer kommerziellen Versicherung gegen öffentlichen Schaden abhängig, denn es gilt: Keine Versicherung - keine Verantwortung, welches gleichzusetzen ist mit der Ungültigkeit einer offiziellen Unterschrift, was gleichzusetzen ist mit dem Fehlen einer wirklichen politischen Macht des Firmenobjekts, was gleichzusetzen ist mit dem Fehlen von delegierten Rechten nach Statuten als Firmenstütze zu arbeiten. Die rechtliche Macht der Firma ist den kommerziellen Bürgen untergeordnet. Rechtsprechung ist kein geeigneter Ersatz für eine Versicherung (engl.: bond). Kommunale Firmen, die Städte, Landkreise, Bezirksregierungen, Staaten und nationalen Verwaltungen haben keine kommerzielle Realität ohne eine Versicherung ihrer selbst, ihrer Gesetze und der Effekte dieser Gesetze.

6 Freier Wille und freier Weg

Der freie Wille und der freie Weg des Herausgebers ist immer gewährleistet. Dies gilt im Besonderen auch für die Ein- und Ausreise aus/nach/in Deutschland und aus/nach/in die BRD. Das Brechen und Unterbrechen des freien Willens und/oder des freien Weges des Herausgebers, unabhängig von der jeweiligen Form der Unterbrechung (sei es z.B. durch Ankündigung von Zwang, Übeln oder gar Gefahr für den Körper oder das Leben, das Ausüben von Zugzwang auf den Herausgeber, Verwaltungsakte gegen den Willen des Herausgebers oder seiner Familie, etc.) gilt als schwere Entehrung und Entrechtung des Menschen (des Herausgebers), sofern keine direkte, konkrete und unmittelbare Gefahr gegen andere Menschen durch den Herausgeber zweifelsfrei, direkt und beweisbar ausgeübt wurde.

7 Unverletzlichkeit der Familie und der Menschen

Die Familie des Herausgebers und die Menschen der Familie des Herausgebers sind unverletzlich. Ihrem freien Willen ist immer zu gewähren, solange diese keinen konkreten, nachweislichen Schaden an anderen Menschen verursachen. Kinder sind immer bei Ihren Eltern zu belassen. Kinder genießen bis zur Vollendung Ihres einundzwanzigsten Lebensjahres besonderen Schutz; hier im einzelnen Schutz vor Deliktfähigkeit, Schuldfähigkeit und Strafmündigkeit in der Öffentlichkeit.

8 Kaufleute

Kaufleute im Sinne dieser Allgemeinen Handelsbedingungen sind die jeweiligen, einzeln handelnden Menschen. Im Falle von Stellen in der Öffentlichkeit sind die Kaufleute im Sinne dieser Allgemeinen Handelsbedingungen die Inhaber der Weisungsbefugnis, der Kommandogewalt bzw. in Situationen mit der Exekutive die jeweiligen Führer der Gruppe(n). Grundsätzlich ist der jeweilige Behördenleiter, Vorstand einer AG, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, etc. im Sinne dieser Allgemeinen Handelsbedingungen als die verantwortliche Kauffrau (analog der verantwortliche Kaufmann, die verantwortlichen Kaufleute) anzusehen; die jeweilige Stelle in der Öffentlichkeit und die sie leitenden Personen sind Gesamtschuldner. Selbständige Einheiten wie zum Beispiel selbständige Inkassobüros, Gerichtsvollzieher, Anwälte, etc. gelten im Sinne dieser Allgemeinen Handelsbedingungen als eigenverantwortliche Kaufleute. Deren beauftragende Stelle gilt als zusätzlicher Kaufmann; in solch einem Falle werden die Punkte der Gebührenordnung pro Vorfall und pro Kaufmann valutiert. Richter und Staatsanwälte gelten neben Ihren Behördenleitern als eigenständiger Kaufmann im Sinne dieser Allgemeinen Handelsbedingungen. Die Kaufleute treten im Sinne dieser Allgemeinen Handelsbedingungen als Gesamtschuldner auf.

9 Unterschrift und Identität

a) Die Identität der Verfasserin/ des Verfassers der jeweiligen Korrespondenz muss eindeutig aus dieser hervorgehen. Hierzu gehören die Nennung von Vornamen und Familiennamen als auch die vollständige, eigenhändige und leserliche Unterschrift der Verfasserin/ des Verfassers, das Geburtsdatum so wie auch die ladungsfähige Adresse der Verfasserin / des Verfassers.

b) Schreiben, welche den Herausgeber erreichen und keine oder nur unleserliche (Paraphen) oder unvollständige Unterschrift(en) tragen, werden zum einen gemäß dieser Allgemeinen Handelsbedingungen mit einer Arm Länge Abstand akzeptiert und zwischen dem Herausgeber und der/den anderen Partei/en so angesehen, als ob diese direkt vom Kaufmann (hier auch Vorsteher einer Behörde, Leiter, Geschäftsführer, Geschäftsleiter, Verantwortlichen, Vorstand, etc.) selbst eigenhändig, leserlich und vollständig unterschrieben wurden.

c) Dies gilt nicht für Schreiben, in welchen sich der richterliche Wille ausdrücken muss (wie zum Beispiel in Urteilen, Beschlüssen, Verfügungen, Haft- oder Räumungsbefehlen, etc.)

d) Schreiben nicht innerhalb der Frist vom Herausgeber an die Verfasserin / den Verfasser zurück gesendet werden, als Zeichen einer nicht interessierten Geschäftsbeziehung seitens des Herausgebers, dies ist als Ablehnung des Angebotes zu verstehen.

Allgemeine Handelsbedingungen und Gebührenordnung

Diese Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnung von :v o l k a:, Mann aus der Familie [p u t t] gelten für jegliche, handelsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner, Stelle in der Öffentlichkeit.
Diese Allgemeinen Handelsbedingungen mit ihrer Gebührenordnung sind auf dem Stand vom ersten Tag im neunten Monat im Jahr zweitausend neunzehn.
Alle vorherigen Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Erstellung dieser Ihre Gültigkeit.

10 Auskunftspflicht, Amtspflicht

Die Auskunftspflicht / Amtspflicht beinhaltet auch die vollumfängliche, eindeutige und nachweisbare Benennung von Normen und sonstigen Vorschriften nach denen Stellen in der Öffentlichkeit vorgeben zu handeln. Verweigert die betreffende Stelle die Benennung dieser Normen und/ oder Vorschriften und den jeweiligen Nachweis über das ordnungsgemäße, grundgesetzgemäße (verfassungsgemäße) Zustandekommen der jeweiligen Norm / Vorschrift zum Zeitpunkt der Ankündigung und/oder Durchführung der jeweiligen Handlung gilt die Leistungspflicht gemäß der hier beinhalteten Gebührenordnung der Stelle in der Öffentlichkeit.

11 Handeln von Stellen in der Öffentlichkeit

Jeder Stelle in der Öffentlichkeit, welche für sich in Anspruch nimmt sog. hoheitliche Akte vollziehen zu dürfen hat sich zweifelsfrei als solche zu legitimieren. Das Selbe gilt für deren Bedienstete. Staatliche Ämter stellen Amtsausweise für Ihre Mitarbeiter (Amtspersonen) aus. Dienstausweise gelten als Beweis der Widerspiegelung von Privatinteressen und/ oder Interessen von kommerziellen Einheiten und/ oder verschuldeten Konstrukten und als Beweis des Fehlens staatlichen und souveränen Handelns. Auf Anfrage müssen Stellen in der Öffentlichkeit das Original und/ oder die notariell beglaubigte Kopie der staatlichen Rechtsvorschriften vorlegen, auf welche sich diese in Ihrer Korrespondenz und in Ihrem Handeln beziehen.

12 Kommunikation mit und Forderung von Stellen in der Öffentlichkeit

Die Kommunikation mit Stellen in der Öffentlichkeit geschieht vollständig nach dem Grundsatz: Engl.: Notice to agent is notice to principle, notice to principle is notice to agent. Der Herausgeber verweist bezüglich möglicher Forderungen von Stellen in der Öffentlichkeit auf seine Willenserklärungen. Sollten Stellen in der Öffentlichkeit den Versuch unternehmen gegen den freien Willen des Herausgebers oder ihn selbst zu verletzen, gilt dies als unwiderrufliche und absolute Zustimmung der Stelle, welche die Verletzung herbeigeführt hat oder dieses ankündigte, in a.) ein sofortiges, kommerzielles Pfandrecht, b.) die Veröffentlichung der Notiz über dieses Pfandrecht und c.) die Liquidation des Pfandrechtes auf eine durch den Herausgeber frei bestimmbare Weise. Dies gilt auch für die Menschen in voller, kommerzieller, unbegrenzter Haftung (und für die Personen gleichlautenden Namens), welche im Namen der Stelle in der Öffentlichkeit vorgaben zu handeln.

13 Annahme von Angeboten

Der Herausgeber behält sich vor, Angebote anzunehmen.

In einem solchen Fall sichert die andere Vertragspartei die Vertragsleistung auch nach einer konditionierten Akzeptanz des Herausgebers entsprechend, ordnungsgemäß und innerhalb der jeweiligen und unwiderruflich Frist zu.

14 Vertragstreue

Es gilt der (lateinische) Rechtsgrundsatz pacta sunt servanda; Verträge sind einzuhalten.

Entsprechend ist die jeweilige Vertragsleistung zu erbringen.

Im Falle der Akzeptanz durch den Herausgeber gilt jegliche Kontroverse als erledigt; hierdurch ist jegliche öffentliche Gerichtsbarkeit ausgeschlossen. Die Anwendung, Initiierung oder Ankündigung unlauterer Mittel zur Abwendung seiner vertragsgemäßen Leistung(en) gilt unter den Vertragsparteien als ausgeschlossen und untersagt. Hierunter fallen auch sog. Strafanzeigen gegen den Herausgeber und seine Beschäftigten auf Grund des Erstellens und Zustellens von Rechnungen, Mahnungen oder sonstigen kommerziellen Papieren im Rahmen eines Vertrages zwischen den Parteien.

15 Treuhand

Dem Herausgeber ist es erlaubt die Treuhand für die Person VOLKA PUTT für einzelne Sach- und Themengebiete auf andere Personen und/oder Menschen zu übertragen. Eine Ablehnung dieser Übertragung der Treuhand gilt als Bruch der Treuhand gemäß dieser Allgemeinen Handelsbedingungen.

16 Unwissenheit

Die mit dem Herausgeber in Beziehung stehenden Parteien verzichten unwiderruflich und absolut auf eine Berufung auf Unwissenheit – besonders im Bezug auf handelsrechtliche, seerechtliche, vertragsrechtliche oder admiralitätsrechtliche Formen und Konsequenzen.

17 Entehrungen

Als Entehrung gilt jegliches unehrenhafte Verhalten einer Partei. Im Besonderen gilt dies für: Bruch des Vertrages, aktiv oder passiv verweigerte Auskunft von Stellen in der Öffentlichkeit, aktives oder passives Verschweigen von Vertragsdetails oder Anhangsverträgen, Unfreiwillige Dienstbarkeit, Vollstreckungen auf Grund nicht staatlich ordnungsgemäß zu Stande gekommener Gesetze, Anwendung ungültiger oder nichtiger oder rechts- oder grundgesetzwidriger (verfassungswidriger) Gesetze, rechtswidriges Zurückweisen von Wertpapieren des Herausgebers, Durchführung von hoheitlichen Akten ohne die zweifelsfreie Berechtigung durch den ursprünglichen Souverän (das jeweilige Volk) nachzuweisen, Anwendung oder Ankündigung unlauterer Mittel zur Abwendung seiner vertragsgemäßen Leistung, Bruch der Treuhand, Transfer der Treuhandschaft für die Person / den Menschen mit gleichem Namen wie der Herausgeber oder der Versuch hierzu ohne explizites Benennen dieses Vorganges als solchen, etc. Eine Entehrung gilt als unwiderrufliche und absolute Zustimmung des jeweiligen Angebots- bzw. Vertragspartners des Herausgebers zum zehnfachen Schadensersatz – mindestens jedoch zu einhundertfünfundzwanzigtausend $ = US Dollar oder vorzugsweise in Gold oder Silber des Gewichtes der Kursstellung $ = US Dollar /Gold/Silber vom Tages des Standes dieser AGB pro Einzelfall und Position.

18 Gebührenordnung

Es gilt die Gebührenordnung des Herausgebers für die darin enthaltenen Entehrungen und Sachverhalte als verbindlich, explizit, unwiderruflich und absolut zwischen den Parteien als vereinbart, solange von dem Herausgeber im Einzelfall nichts anderes festgesetzt wurde.
Die Festsetzung ist bereits jetzt durch die Angebots- und/ oder Vertragspartner für diesen Fall anerkannt.
Für die Prinzipale (Kaufleute) ist die Berechnung im Punkt „Kaufleute“ geregelt.
Für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen fallen die Beträge pro Person, Mensch und Vorfall an.
Im Falle der Beauftragung eines Kaufmannes durch einen anderen, erhalten beide Kaufleute und Ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen die jeweiligen Positionen der Gebührenordnung berechnet.
Die berechneten Leistungen sind sofort fällig und an den Herausgeber in Gold zu leisten der Währungskurs entspricht dem des US Dollars.
Die Euro Währung wird vom Herausgeber nicht akzeptiert, diese wird vom Herausgeber lediglich aus Notstand und Zwang genutzt.

19 Leistungspflicht

Die Vertragspartei gibt ihre unwiderrufliche und absolute Zustimmung zur Leistungspflicht vorzugsweise in Gold des Gewichtes der Kursstellung US Dollar = $ vom Tages des Standes dieser AGB (Veröffentlichung) gemäß der hier integrierten Gebührenordnung im Falle eines Verstoßes gegen die Allgemeinen Handelsbedingungen.
Die Euro Währung akzeptiert der Herausgeber nicht.
Konvertierungskosten sowie sonstige Kosten der Leistung des Vertragspflicht, trägt die leistende Vertragspartei.

20 Verzug

Der Verzug für, von dem Herausgeber berechnete Positionen dieser Allgemeinen Handelsbedingungen, tritt automatisch einen Tag nach Fälligkeit der Rechnung ein, so lange wie von dem Herausgeber im Einzelfall nichts Abweichendes festgelegt wurde.

21 Untersagungen

Es gilt zwischen den Parteien als untersagt, Korrespondenz und sonstige Vertragsbestandteile, welche in einer Weise als privat und vertraulich und/oder nicht für das öffentliche Protokoll gekennzeichnet wurden, in die Öffentlichkeit zu tragen. Eine Verletzung dieser Untersagung ist eine unheilbare Entehrung. Die Klage in der Öffentlichkeit für einen privaten Anspruch, eine private Forderung ist zwischen den Parteien gestattet.

22 Bevollmächtigungen

Der Herausgeber beauftragt fallweise auch Dritte freie Mitarbeiter, freie Rechtsvertreter, Beistände, Rechtsbeistande, Anwälte oder Beauftragte. Die Beauftragung bzw. Bevollmächtigung ist nachzuweisen. Eine Abweisung oder Zurückweisung der Vertreterschaft des Herausgebers gilt zwischen den Vertragsparteien als Entehrung und begründet die unwiderrufliche und absolute Zustimmung zur Leistungspflicht der anderen Vertragspartei. Analog gilt dies für den Fall der Abweisung / Zurückweisung von Bevollmächtigten und/oder Beauftragten des Herausgebers.

Allgemeine Handelsbedingungen und Gebührenordnung

Diese Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnung von :v o l k a:, Mann aus der Familie [p u t t] gelten für jegliche, handelsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner, Stelle in der Öffentlichkeit.
Diese Allgemeinen Handelsbedingungen mit ihrer Gebührenordnung sind auf dem Stand vom ersten Tag im neunten Monat im Jahr zweitausend neunzehn.
Alle vorherigen Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Erstellung dieser Ihre Gültigkeit.

23 Diskriminierung, Rassismus und politische Verfolgung

Jegliche Form von Diskriminierung, Rassismus gegen den Herausgeber oder die politischer Verfolgung des Herausgebers durch die andere Vertragspartei wird durch die Parteien absolut und unwiderruflich ausgeschlossen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine unheilbare Entehrung dar. Die Zurechnung und/oder gar Ausgrenzung des Herausgebers zu sog. politischen Gruppen oder Bewegungen, ohne zweifelsfreie und nachvollziehbare Beweise zu präsentieren gilt als Diskriminierung und/oder politische Verfolgung innerhalb dieser Allgemeinen Handelsbedingungen.

24 Rechte und Pflichten des Fordernden

a) Der Fordernde und seine Beauftragten, Mitarbeiter, Vorgesetze etc. handeln als Privatpersonen.

b) Der Fordernde und seine Beauftragten, Mitarbeiter, Vorgesetzen etc. tragen die Beweislast, dass eine staatliche, gesetzliche Forderung bzw. ein rechtsgültiger Vertrag vorliegt, aus dem die jeweilige Forderung abgeleitet wird. Als Beweismittel gelten ausschließlich Originale, die vom Herausgeber handschriftlich oder digital signiert sind. Mündliche Vereinbarungen und Gewohnheitsrechte etc. gelten nicht als Beweismittel.

c) Der Fordernde ist verpflichtet, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen seinen Beauftragten, Mitarbeiter, Vorgesetzen etc. bekannt zu geben und dafür Sorge zu tragen, dass sie auch Beauftragen von Beauftragten bekannt gegeben werden.

d) Der Fordernde haftet für alle Tätigkeiten seiner Beauftragten, Mitarbeiter, Vorgesetzen und deren Beauftragten voll umfänglich nach § 823 BGB.

e) Der Fordernde ist verpflichtet, die in Rechnung gestellten Gebühren für ungesetzliche Forderungen gemäß Ziffer 4 innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

f) Als ungesetzliche Forderungen gelten dabei alle Forderungen, für die der Fordernde oder seine Beauftragten, Mitarbeiter, Vorgesetzen etc. keine Rechtsgültigkeit nachweisen können.

g) Der Fordernde kommt nach Ablauf der 14-Tage Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und unterwirft sich der sofortigen Zwangsvollstreckung.

25 Rechte und Pflichten des Herausgebers

a) Der Herausgeber kann einzelne oder mehrere Gebührenpositionen zusammen in Rechnung stellen.

b) Der Herausgeber ist berechtigt, dem Fordernden alle Gebühren gemäß Ziff. 4 in Rechnung zu stellen, die durch Ihn, seine Beauftragten, Mitarbeiter, Vorgesetze etc. und deren Beauftragte ausgelöst werden.

c) Der Zeitpunkt der Rechnungsstellung ist beliebig.
Die Ansprüche des Herausgebers, die aus den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen resultieren, verjähren nicht.

d) Der Herausgeber Verpflichtet sich dauerhaft ein Exemplar dieser AGB´s an sich zu Tragen um bei jedem persönlichen Gespräch mit einem Fordernden, diese auch Vorzeigen zu können.

e) Alle Rechte vorbehalten.

26 Beendigung des Vertragsverhältnisses

a) Zieht der Fordernde verbindlich und unwiderruflich die betreffenden ungesetzlichen Forderungen schriftlich zurück, und hat er seine Beauftragten etc. entsprechend schriftlich informiert, hat der Herausgeber nur noch Anspruch auf eine Abschlusszahlung.

b) Die Abschlusszahlung ergibt sich gemäß der Gebührenordnung.
Der Fordernde liefert dazu eine vollständige Zusammenstellung aller erhaltenen Zahlungen.

c) Der Herausgeber erstellt dazu eine entsprechende Rechnung, die er ggf. durch weitere geleistete Zahlungen ergänzen kann.

d) Der Vertrag endet an dem Tag, an dem der Fordernde die Abschlusszahlung geleistet hat.
Es gilt das Datum des Zahlungseingangs beim Herausgeber.

27 Änderungen an den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der Herausgeber kann die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern.
Die geänderten neuen Geschäftsbedingungen gelten jeweils rückwirkend ab Vertragsbeginn und ersetzen die alten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

28 Raten Vereinbarungen

Raten Vereinbarungen sind grundsätzlich möglich.

29 Haftungsausschluss

a) Der Herausgeber haftet nicht für Schäden auf Grund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung, ebenso Haftet der Herausgeber nicht für unwissentlich geschlossene Verträge und erst recht haftet der Herausgeber nicht zulasten von Verträgen durch Dritte.

b) Der Herausgeber haftet im Übrigen nach den Gesetzlichen Vorschriften des deutschen Schenkungsrechts.

c) Alle Rechte vorbehalten.
Ohne Präjudiz UCC 1-308 - without prejudice UCC 1-308.

30 Steuerschenkungen

a) Jegliche Arten von Steuern welche nach den gesetzlichen Vorschriften des Schenkungsrecht verbucht/eingezogen/einbehalten werden und nicht aufgrund von Staatlichen Hoheitsrechten, sieht der Herausgeber als Raub an.

b) Der Herausgeber hat ausdrücklich nichts zu verschenken.

31 Online Erreichbarkeit der AGB

Diese AGB ist immer in Aktualisierter Form unter
https://www.archive.org/details/Allgemeinegeschäftsbedinungen-volkaputt
ein zu sehen, über den im Briefkopf befindlichen QR Code kann die AGB eingesehen werden, mit dem QR Code im Briefkopf über diese AGB wird diese AGB rechtskräftig zugesendet und ist somit bekannt gegeben.

32 Salvatorische Klausel

Die Salvatorische Klausel für diese AGB von p u t t, v o l k a
ist dem §306 des BGB zu entnehmen.

Allgemeine Handelsbedingungen und Gebührenordnung

Diese Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnung von :v o l k a:, Mann aus der Familie [p u t t] gelten für jegliche, handelsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner, Stelle in der Öffentlichkeit.
Diese Allgemeinen Handelsbedingungen mit ihrer Gebührenordnung sind auf dem Stand vom ersten Tag im neunten Monat im Jahr zweitausend neunzehn.
Alle vorherigen Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Erstellung dieser Ihre Gültigkeit.

Gebührenordnung ist in Gold des Gewichtes der Kursstellung $ = US- Dollar / Gold zu entrichten wie diese am Tage bei Veröffentlichung dieser AGB bestanden haben.
Der Herausgeber behält sich das Recht vor, Summen, Währungen, Gewichte, Edelmetalle so wie auch die AGB selbst jederzeit ändern zu können.

Position	Sache / Tatbestand	Je Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfe (Agent)	Je Kaufmann (Prinzipal)
1	Behinderung des freien Weges / der freien Fahrt	500 $ pauschal	1.000 $ pauschal
2	Androhung von Zwangsmaßnahmen.	3.000 $ pauschal	10.000 $ pauschal
3	Fehlende, nicht eigenhändige oder unvollständige Unterschrift.	100 $ pauschal	2.000 $ pauschal
4	Missachtung der Ausweispflicht durch in der Öffentlichkeit handelnde Personen.	500 $ pauschal	1.000 $ pauschal
5	Missachtung der öffentlichen Auskunftspflicht / Amtspflicht.	1.000 $ pauschal	2.000 $ pauschal
6	Bearbeitungsgebühren für Nötigungen zu Schreiben und Antworten aufgrund rechtswidriger, formal und inhaltlich falscher Zustellungen u.a. auch Schreiben für Verwarnungen, Ordungsgelder, Gebühren etc., Annahme von Angeboten jeglicher Art	300 $ pauschal plus 10 facher Satz der Forderung oder des Preises	600$ pauschal plus 10 facher Satz der Forderung oder des Preises
7	Unwirksame „Inlands-Zustellung“.	500 $ pauschal	1.000 $ pauschal
8	Tragen von Dokumenten in die Öffentlichkeit, welche als „privat“, „streng privat und vertraulich“ oder „nicht für das öffentliche Protokoll“ gekennzeichnet wurden.	500 $ pauschal	1.000 $ pauschal
9	Übergehen / Ignorieren einer Patientenverfügung	50.000 $ pauschal	500.000 $ pauschal
10	Unfreiwillige Dienstbarkeit.	5.000 $ pauschal	10.000 $ pauschal
11	Rechtswidriges Zurückweisen (auch Verweigerungen von Annahmen) von Wertpapieren oder Erklärungen unter Eid die durch den Herausgeber präsentiert wurden.	100.000 $ pauschal	1.500.000 $ pauschal
12	Einbehalten / Zurückbehalten von Wertpapieren, unter gleichzeitiger Weigerung das entsprechende Konto auszugleichen.	100.000 $ pauschal	1.500.000 $ pauschal
13	Inkasso ohne nachgewiesenen, originären Schuldtitel.	50.000 $ mindestens	200.000 $ mindestens
14	Verpflichtung und/oder Ausübung von Zugzwang zu einer ärztlichen und/oder psychiatrischen Untersuchung.	100.000 $ pauschal	2.000.000 $ pauschal
15	Vertragsbruch durch öffentliche Stellen und/oder öffentliche Personen	100.000 $ pauschal	2.000.000 $ mindestens
16	Personenstandfälschung.	100.000 $ pauschal	1.000.000 $ pauschal
17	Diskriminierung oder Rassismus	100.000 $ pauschal	1.000.000 $ pauschal
18	Politische Verfolgung	100.000 $ pauschal	1.000.000 $ pauschal
19	Der „Nazi-Zuschlag“: Anwendung von Normen und sonstigen Vorschriften mit einer nationalsozialistischen Entstehungsgeschichte (auch analog Artikel 139 GG).	Zzgl. 30,00% der ursprünglichen Summe der Gesamtrechnung auf Basis dieser Gebührenordnung, jedoch mindestens 50.000 $	Zzgl. 30,00% der ursprünglichen Summe der Gesamtrechnung auf Basis dieser Gebührenordnung, jedoch mindestens 250.000 $
20	Öffentliche Führung von Berufsbezeichnungen mit nationalsozialistischer Entstehungs- und/oder Einführungsgeschichte – oder die Unterstellung der Führung einer solchen Bezeichnung gegen den Herausgeber.	75.000 $ pauschal	500.000 $ pauschal
21	Anwendung ungültiger oder nichtiger oder rechts- oder grundgesetzwidriger (verfassungswidriger) Gesetze.	250.000 $ pauschal	1.000.000 $ pauschal
22	Anwendung von Normen und sonstigen Vorschriften, deren Gültigkeit auf Nachfrage nicht durch Vorlage des Originals oder der notariell beglaubigten Kopie der benannten Norm vorgelegt bzw. nachgewiesen wurden.	250.000 $ pauschal	3.000.000 $ pauschal
23	Vollstreckungen auf Grund nicht staatlich ordnungsgemäß zu Stande gekommener Gesetze.	250.000 $ pauschal	1.000.000 $ pauschal
24	Durchführen von Maßnahmen unter Zwang (z.B. Pfändungen, Strafen, Beitragsrechnungen, etc.) ohne zu hoheitlichem Handeln befugt zu sein oder sich nicht diesbezüglich zweifelsfrei als staatliche Amtsperson legitimiert zu haben.	100.000 $ pauschal	1.000.000 $ pauschal
25	Ausübung ärztlicher und/oder psychiatrischer Maßnahmen (z.B. Gutachten) gegen den Willen des Herausgebers	150.000 $ mindestens	10.000.000 $ mindestens
26	Abnahme / Einziehung von Ausweisdokumenten gegen den Willen des Herausgebers (z.B. Reisepässe, Führerscheine, etc.).	50.000 $ mindestens	200.000 $ mindestens

Allgemeine Handelsbedingungen und Gebührenordnung

Diese Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnung von :v o l k a:, Mann aus der Familie [p u t t] gelten für jegliche, handelsrechtliche, kommerzielle Beziehung zwischen dem Herausgeber und dem jeweiligen Anbieter, Vertragspartner, Stelle in der Öffentlichkeit.
Diese Allgemeinen Handelsbedingungen mit ihrer Gebührenordnung sind auf dem Stand vom ersten Tag im neunten Monat im Jahr zweitausend neunzehn.
Alle vorherigen Allgemeinen Handelsbedingungen und Gebührenordnungen verlieren mit Erstellung dieser Ihre Gültigkeit.

Position	Sache / Tatbestand	Je Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfe (Agent)	Je Kaufmann (Prinzipal)
27	Ablehnung von zweifelsfrei Bevollmächtigten des Herausgebers	100.000 $ pauschal, zzgl. Schadensersatz	500.000 $ pauschal, zzgl. Schadensersatz
28	Ablehnung des Herausgebers als Bevollmächtigter einer Drittpartei.	100.000 $ pauschal, zzgl. Schadensersatz	500.000 $ pauschal, zzgl. Schadensersatz
29	Eindringen in das vom Herausgeber genutzte Fahrzeug ohne dessen explizite und freie Zustimmung.	50.000 $ pauschal	100.000 $ pauschal
30	Eindringen in die vom Herausgeber genutzte Flugmaschine ohne dessen explizite und freie Zustimmung.	50.000 $ pauschal	100.000 $ pauschal
31	Eindringen in das vom Herausgeber genutzte Schiff, Boot oder sonstiges Wasserfahrzeug ohne dessen explizite und freie Zustimmung.	50.000 $ pauschal	100.000 $ pauschal
32	Eindringen auf das vom Herausgebe bewohnte Grund / Flurstück ohne dessen explizite und freie Zustimmung.	50.000 $ pauschal	5.000.000 $ pauschal
33	Eindringen auf das Territorium des Herausgebers Tätigkeit ohne dessen explizite und freie Zustimmung (z.b. Arbeitsplatz, Wohnung, Wohnort eines Familienmitgliedes)	150.000 $ pauschal	5.000.000 $ pauschal
34	Eindringen in die vom Herausgeber bewohnte Wohnung und sonstigen zugehörigen umbauten Raumes ohne dessen explizite und freie Zustimmung	250.000 $ pauschal	5.000.000 $ pauschal
35	Handanlegen, physische Gewalt (Einzelne Handlungen, Ziehen, Rempeln, Schlagen, Fesseln, Knebeln, Handschellen anlegen, etc. - Handlungsfolgen bestehen aus einzelnen Handlungen) gegen den Herausgeber	75.000 $ pauschal	1.000.000 $ pauschal
36	Verhaftung	250.000 $ pauschal	5.000.000 $ pauschal
37	Den Herausgeber in Haft halten, Freiheitsentzug	5.000 $ pro Stunde	75.000 $ pro Stunde
38	Transfer der Treuhänderschaft für die Person / den Menschen mit gleichem Namen wie der Herausgeber oder der Versuch hierzu ohne explizites Benennen dieses Vorganges als solchen	250.000 $ pauschal	5.000.000 $ pauschal
39	Unter Betreuung stellen des Herausgebers gegen seinen Willen oder das Voraussetzen dieses Willens hierzu	2.500.000 $ pauschal	10.000.000 $ pauschal
40	Entziehung des Sorgerechts für die leiblichen und/oder adoptierten Kinder.	50.000.000 $ pauschal pro Kind am Tag	100.000.000 $ pauschal pro Kind am Tag
41	Wegnahme der leiblichen und/oder adoptierten Kinder.	50.000.000 $ pauschal pro Kind am Tag	500.000.000 $ pauschal pro Kind am Tag
42	Wegnahme von persönlichen Gegenständen z.B. (PC, Laptop, Mobiltelefon, Tablett, Festplatten, USB Sticks, CD´s)	1.000 $ pro Stunde pauschal pro Gegenstand	10.000 $ pro Stunde pauschal pro Gegenstand
43	Rufschädigende Behandlungen in der Öffentlichkeit (Die Taten während einer Rufschädigen Behandlung sind staffel bar)	2.500 $ mindestens	10.000 $ mindestens
44	vorsätzlicher Raub von Kapital unter dem Deckmantel Steuern in Form des Schenkungsrecht	Summe mal zwei mindestens zzgl. 1. 000. 000 $	Summe mal Zwanzig mindestens zzgl. 10. 000. 000 $

Da es sich generell um Treuhandbetrug zur Plünderung der Treuhandkonten der Menschen und Menschenrechtsverletzungen handelt sind die Vertraglich vereinbarten Strafzahlungen als angemessen zu betrachten.

Putt, Volka

:v o l k a: aus der Familie :p u t t: